


	ANLAGENDOKUMENTATION Konsolidierter Genehmigungsbescheid	Bereich: Medienversorgung Bereich Nr.: 3.0
	Mustermann GmbH	Prozess: Stromversorgung Prozess Nr.: 3.1 Anlage: Anlagen Nr.:

ÜBERSICHTSFOTO(S)

**vereinfachtes
Beispiel**

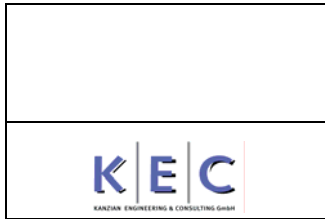


Symbolfoto 1

Der
**„Konsolidierte
 Bescheid“**
 gemäß UMG
 Von **“Vielen”** zum
“Wesentlichen”



Symbolfoto 2



ANLAGENDOKUMENTATION
Konsolidierter Genehmigungsbescheid

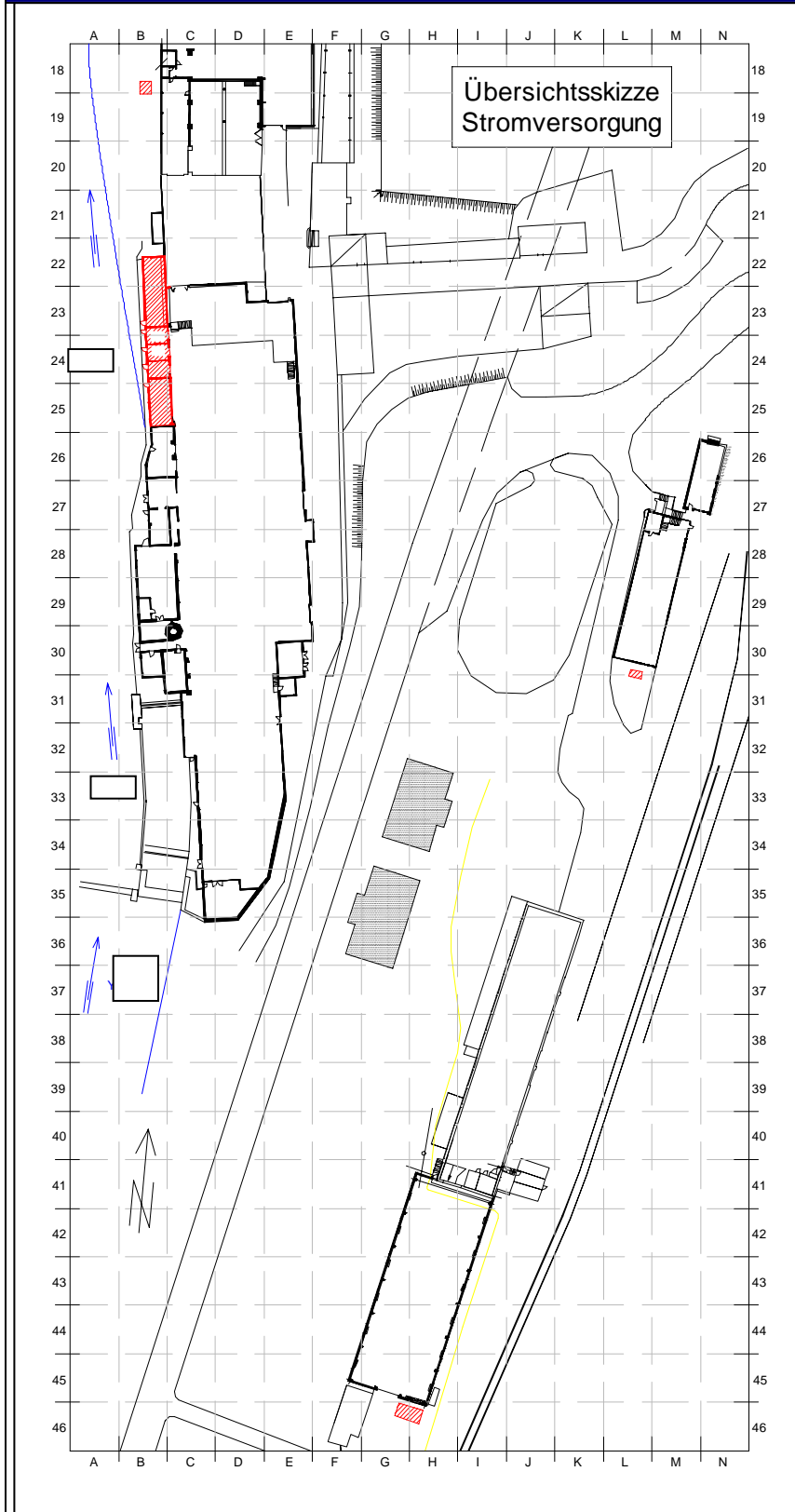
Mustermann GmbH


Bereich: Medienversorgung
Bereich Nr.: 3.0

Prozess: Stromversorgung
Prozess Nr.: 3.1

Anlage:
Anlagen Nr.:

ÜBERSICHTSSKIZZE



	ANLAGENDOKUMENTATION Konsolidierter Genehmigungsbescheid	Bereich: Medienversorgung Bereich Nr.: 3.0
	Mustermann GmbH	Prozess: Stromversorgung Prozess Nr.: 3.1 Anlage: Anlagen Nr.:

ZWECK DER ANLAGE

Versorgung der Betriebsanlage mit Strom

GENEHMIGT MIT BESCHEID

Genehmigungsbescheide:

Energierecht, Bezirkshauptmannschaft:

- Bescheid vom 66.77.4711; AA-V-XX/Y-4711
- Bescheid vom 66.77.4711; CC-V-2/AA-4711

Gewerberecht, Bezirkshauptmannschaft:

- Bescheid vom 66.77.4711; CC-V-2/AA-4711; VHS vom 66.77.4711, AA-V-XX/Y-4711

Energierecht, Amt der Landesregierung:

- Bescheid vom 05.03.1937; I/7-52-XL-1937;
- Bescheid vom 66.33.2999; I/X-ZZZ/1-2999;
- Bescheid vom 55.44.2051; WZ-E-91597/000-99;

Eisenbahnrecht, :

- Bescheid vom 55.55.2902; E ABCD/1-2901;

BETRIEBSANLAGETEIL BESTEHEND AUS

Zuleitung 200 kV, 44 Transformatoren, Niederspannungsverteiler, 4000 V Leitung,

TECHNISCHE GRUNDDATEN


Siehe Beschreibung

MEDIENVERSORGUNG

Siehe Beschreibung

ANLAGENEMISSIONEN / GRENZWERTE

Nicht zutreffend

	ANLAGENDOKUMENTATION Konsolidierter Genehmigungsbescheid	Bereich: Medienversorgung Bereich Nr.: 3.0
	Mustermann GmbH	Prozess: Stromversorgung Prozess Nr.: 3.1 Anlage: Anlagen Nr.:

ANLAGENBESCHREIBUNG I. BESCHREIBUNG DER EINREICHPROJEKTE

55.2937

Der Lokalausweis hat ergeben: die gegenständliche Freileitung mit einem Nennstrom von 5 kV Spannung und 50 Hertz. Die Leitung ist an beiden Endpunkten als Kraftwerk-Mittelspannungsecke als Freileitung ausgeführt. Sie verbindet das Kraftwerk mit dem Werk.

Das

77.2937

Die Trasse der Freileitung ist gegenüber dem genehmigten Projekt abgeändert worden und zwar zwischen Stützpunkt Nr. A und B sowie zwischen Stützpunkt Nr. U und V. Der Grund

Anlage A

Die 5 kV – Versorgung der Anlage A wurde gänzlich abgeändert. Es erfolgt die Anspeisung nunmehr von der Schalt- und Umspannstation Werk, wo eine 90 kV – Umspannung auf 50 kV ausgeführt wurde. Von hier ab wurde

Stromversorgung mit Bescheid vom 66.77.4711; 66.77.4711;

Die Anspeisung erfolgt von der auf der westlichen Seite bereits bestehen **Die Niederspannungsverteilung wurde 2001 erneuert.**

technische Daten:

- Stromart:
- Spannung zwischen den Leitern:
- Spannung gegen Erde:
- Trassenlänge:
- Kabeltype:
- Kabelquerschnitte:
- Verlegetiefe:
- Bettung:
- Kabelabdeckung:
- Kurzschlussberechnung:

b) Trafostation

Die Trafostation neue „Linie“ wurde auf dem Grundstück der KG Tschwarzen errichtet.


Hochbau, Bauart Kompaktstation;

Die Station weist die Abmessungen von ca. 15 x 13 x 12,7 m auf, wobei die tragenden Teile aus einer Mindeststärke von 10 cm hergestellt wurden. Der Fußboden wurde wannenartig und öldicht ausgestattet, sodass dieser Bereich zugleich als Ölauffangwanne dient. Die Station selbst ist nicht begehbar, sämtliche Bedienungseinrichtungen sind von außen schaltbar und durch sperrbare Türen gesichert. Die

Folgende Forderungen sind zu erfüllen:

Der Vertreter der E-Gesellschaft gab folgende Stellungnahme ab:

Die E-Gesellschaft erhebt gegen das Bauvorhaben bei projektgemäßer Ausführung und unter der Voraussetzung, dass alle Kreuzungen und Näherungsstellen Anlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Arbeitsnormen zur Ausführung kommen, keinen Einwand. Grundsätzlich sind bei der Durchführung von Bauarbeiten in der

	ANLAGENDOKUMENTATION Konsolidierter Genehmigungsbescheid	Bereich: Medienversorgung Bereich Nr.: 3.0
	Mustermann GmbH	Prozess: Stromversorgung Prozess Nr.: 3.1 Anlage: Anlagen Nr.:

Nähe von E Anlagen insbesondere folgende Punkte zu beachten.

- 1) Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten
- 2) Bei Arbeiten in der Nähe ...

Schächte, Bohrgruben, Kabelkүнetten bzw. Kabelentlangföhhrungen wurden so errichtet, dass

- 1) Der Lichtraum samt Seitenräumen, das ist e

Die Kabelleitung wurde im Kreuzungsbereich in einem Mindestabstand von 0,50 m

- 2) ... auf Grund und im Gefährdungsbereich d

Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung von 25.04.2002

Die mit Bescheid vom 23.10.2001, WST6-E-11295/001-01, genehmigte Anlagen wurden am 22.04.2002 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese im Wesentlichen plan- und projektsgemäß ausgeführt und die Auflagen des zitierten Bescheides eingehalten wurden.

ANLAGENBESCHREIBUNG

II. ERGÄNZENDE BESCHREIBUNGEN/BEMERKUNGEN, ÄNDERUNGEN, ABWEICHUNGEN

Werk 2

Auf Grund der Tatsache, dass bisher nur eine Spannung von 13 x 220 V bei 50 Hz im Bereich und den angeschlossenen Räumlichkeiten zur Verfügung stand und es bei neuen Investitionen bzw. bei Reparaturen bei dieser Spannung vermehrt zu Schwierigkeiten kam, wurde die Errichtung

technische Spezifikation:

Kompaktstation Stahlblech, isoliert, Typ SAKO 1225

Gehäuse:


Länge: 5.500 mm

Breite: 5.350 mm

Höhe über Grund: 3.865 mm

Fundament:

Das Gehäuse besteht aus einem

	ANLAGENDOKUMENTATION Konsolidierter Genehmigungsbescheid	Bereich: Medienversorgung Bereich Nr.: 3.0
	Mustermann GmbH	Prozess: Stromversorgung Prozess Nr.: 3.1 Anlage: Anlagen Nr.:

ANLAGENBESCHREIBUNG III. BESCHIEDENE AUFLAGEPUNKTE	
[Bescheid vom 66.77.4711; AA-XX/Y; VHS vom 66.77.4711]	
1	Das Erdkabel ist
2	Die Leitung ist
3	Die Freileitung ist
4	An jenen
5	Entlang der
6	Die gefahrenlose
7	Im Übrigen sind die Vorschriften des elektrotechnischen Vereins einzuhalten.
[VHS vom 66.77.4711; BB-XXX/Y; VHS vom ...]	
1	Für die 200 kV und 95 kV Anlage, ...
2	An den Eingangstüren ...
3	In der neuen Anlage ...
4	Die Vorschriften ÖVE E 1, ÖVE E 40 und ÖVE E 41 sowie
11	Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlagen ist der Genehmigungsbehörde anzuzeigen, welche sich eine Überprüfung vorbehält.